

## Protokoll:

### **TOP 3 - Satzungsänderung**

Am 10. November 2024 steht die Neuwahl des Beirats für Migration und Integration an.

In diesem Zusammenhang wurde vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz eine neue Mustersatzung im März 2024 herausgegeben.

An dieser orientieren sich die Änderungen der Integrationssatzung, in der der Beirat für Migration und Integration geregelt ist.

In Zusammenarbeit mit dem Sitzungsdienst, der Bereichsleitung Migration und Integration, Abteilungsleitung Integration sowie der Geschäftsstelle wurde die Satzung hinsichtlich des Wahlverfahrens von einer Urnenwahl auf eine reine Briefwahl umgestellt.

Mit der reinen Briefwahl ist eine höhere Wahlbeteiligung zu erwarten. Dies wird in anderen Kommunen schon praktiziert.

Ein positiver Nebeneffekt wären die Minimierung der Personalkosten und Personal-Ressourcen.

Bei Zustimmung zur Satzungsänderung wird die Satzung am 26.06.2024 in den Stadtrat eingebracht.

Die Satzungsänderung wurde dem Vorstand vorab per Mail am 31.05.2024 mit der Bitte um Rückmeldung bis 04.06.2024 versendet. Eine negative Rückmeldung ist nicht erfolgt.

Die Mitglieder des Beirates haben in Vorbereitung auf die heutige Sitzung die Änderungssatzung und den Vergleich per E-Mail vom 07.06.2024 erhalten.

Hierzu äußert sich Herr Clemens kritisch über die fehlende Verbindlichkeit im Wortlaut der Satzung. Allerdings steht dies nicht einer Zustimmung seinerseits zur Satzungsänderung im Wege.

Frau Hatzfeld-Baumann stellt in den Raum, dass sich der neu gewählte Beirat dann mit einer erneuten Satzungsänderung auseinandersetzen kann und diese evtl. dann neu ausgearbeitet werden kann.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass die Wahlscheine den Wahlberechtigten automatisch nach Hause geschickt werden, ein gesonderter Antrag ist hierfür nicht notwendig inkl. Informationen über das Wahlverfahren (Formalia, Listen).

Eine abschließende Mitteilung über die Kampagne der AGARP ist derzeit noch nicht vorhanden und wird zu gegebener Zeit mitgeteilt. Städte/Kommune Alzey, Mainz, noch nicht da. Listen können schon vorgefertigt werden.

Wie oben bereits erwähnt, hat Alzey gute Erfahrungen mit der Briefwahl gemacht (Beteiligung). Weitere Städte wie Mainz, Rhein-Pfalz-Kreis, Bad Kreuznach, Bobenheim-Roxheim haben das Wahlverfahren auf eine reine Briefwahl umgestellt. Eine Resonanz bleibt abzuwarten.

Es wird über die Satzungsänderung abgestimmt in offener Wahl wie folgt:

Abstimmungsberechtigt: 9

Zustimmung: 8

Enthaltung: 1

Der Vorstand wird beauftragt, die Satzung in den Stadtrat einzubringen.